

Protokollauszug Schulpflege SPF-Sitzung Nr. 05/26 vom 15. April 2026

Allgemeine und komplexe Akten

02.01.01

2. Teilrevision Gebührentarif Schule per 1.7.2026; Genehmigung 38

Ausgangslage

Mit der Einführung der Einheitsgemeinde per 1. Juli 2026 sind die Gebührentarife der Politischen Gemeinde und der Schule – wo sinnvoll und möglich – aufeinander abzustimmen. Die Gebühren der Mediothek werden vollumfänglich im neuen Gebührentarif der Politischen Gemeinde abgebildet.

Der angepasste Gebührentarif der Schule liegt dem Antrag bei.

Bericht / Konzept / Rechtliches

4.04-OR Gebührenverordnung der Schule Hinwil

4.03-OR Gebührentarif der Schule Hinwil

Folgende Änderungen werden im Gebührentarif vorgenommen:

- Reihenfolge und Artikelnummern geändert und Inhaltsverzeichnis angepasst
- Neu Personalkosten unter Verwaltung analog Gebührentarif der Politischen Gemeinde aufgenommen
- Neu Gesuche um Informationszugang mit Hinweis auf Gebührentarif der politischen Gemeinde aufgenommen
- Schulzeugnis: Anpassungen
- Schulbesuchsbestätigungen: Anpassungen
- Klassenlisten: Artikel gelöscht
- Abklärungen: Artikel gelöscht
- Musikschule: Anpassungen
- Mediothek: Wird vollumfänglich im Gebührentarif der Politischen Gemeinde abgebildet
- Daten der Änderungen Gebührentarif mit SPF-Beschluss auf Titelseite aufgeführt (analog politische Gemeinde)

Kosten

keine Kosten

Veröffentlichung/Publikation

Der Beschluss wird als Auszug im internen Newsletter und im Top Hinwil publiziert.

Der neue Gebührentarif wird mit dem entsprechenden Rechtsmittel auf der Website der Gemeinde Hinwil publiziert und in der öffentlichen Rechtssammlung aufgeschaltet.

Erwägungen/Empfehlungen

Der vorliegende revidierte Gebührentarif beinhaltet die obgenannten Änderungen und Ergänzungen. Wesentlich ist die Abstimmung auf den Gebührentarif der Politischen Gemeinde, insbesondere werden die Gebühren der Mediothek (Ziffer 8) vollumfänglich .

Beschluss der Schulpflege

1. Der vorliegende und angepasste Gebührentarif 4.03-OR wird mit den vorgeschlagenen Änderungen gemäss der Auflistung genehmigt.
2. Die Änderung der Teilrevision tritt per 1. Juli 2026 in Kraft. Wird innert Rechtsmittelfrist ein Rekurs gegen die Teilrevision eingereicht, setzt die Schulpflege das Datum der Inkraftsetzung nach Abschluss des Rechtsmittelverfahrens und nach Festsetzung der Rechtskraft des Gebührentarifs in einem separaten Beschluss fest.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründungen enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.
4. Der Beschluss wird am Mittwoch, 22. April 2026, zusammen mit dem Beschluss des Gemeinderats und dem Gebührentarif der Gemeinde amtlich publiziert.
5. Mitteilung mittels elektronischen Protokollauszug an:
 - a) Alle Schulleitungen
 - b) Rechnungsprüfungskommission, Präsident Osi Achermann
 - c) Martina Buri, Gemeindegeschreiberin (für den Gemeinderat)
 - d) Katharina List, Abteilungsleitung Sicherheit
 - e) Andreas Bindschädler, Finanzverwaltung politische Gemeinde
 - f) Jeannine Müller, Schulverwaltung Finanzen
 - g) Charlotte Jenal, Schulverwaltung Öffentlichkeit (Website)

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Thomas Ludescher
Präsident



Eva Soland
Leitung Schulverwaltung

Versandt am 16.04.2026